

## Beschlussvorlage

|  |
|--|
| <b>Vorlagen-Nr.: B 2021/056</b><br>freigegeben |
|--|

|  |                   |
|--|-------------------|
| Amt: 50 Amt für Soziales, Schulen und Jugend | Datum: 05.07.2021 |
| Verfasser: Rülke, Martin                     |                   |

| Beratungsfolge                   | Termin     | Behandlung       |
|----------------------------------|------------|------------------|
| Kindertagesbetreuungsausschuss   | 06.07.2021 | nicht öffentlich |
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 15.07.2021 | nicht öffentlich |
| Stadtrat                         | 21.07.2021 | öffentlich       |

### **Betreff:**

Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 300.000,00 Euro Kindertagesstätte "Pesterwitzer Märchenland"

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Kindertageseinrichtung „Pesterwitzer Märchenland“ in Freital-Pesterwitz ist eine in den Bedarfsplanungen mit 377 Plätzen (41 Krippe, 122 Kindergarten, 214 Hort) berücksichtigte Betreuungsstätte in städtischer Trägerschaft. Die baulichen Strukturen und Nutzungen sind nicht klar sortiert. Die zu unterschiedlichen Zeiten errichteten Gebäudeteile befinden sich in verschiedenen Erhaltungszuständen.

Aktuell ist ein Ersatz eines Containeranbaus (4 Kindergartengruppen mit insgesamt 68 Kindern) dringend. In vergangenen Haushaltsplänen war dieser bereits eingeplant.

In den ersten Überlegungen sollte der Containeranbau an der gleichen Stelle durch einen massiven Bau ersetzt werden. Da ein bislang durch Dritte genutztes städtisches Grundstück für die Nutzung durch die Kindertagesstätte „Pesterwitzer Märchenland“ nun zur Verfügung steht, wurde eine sinnvolle Weiterentwicklung des Gesamtstandorts in den Blick genommen. In diesem Zusammenhang wurde zunächst ein massiver Neubau in dem nördlichen Teil des Kita-Areals weiterverfolgt. Im für dieses Areal geltenden Bebauungsplan „Sportanlagen Pesterwitz/Altfranken“ ist an dieser Stelle keine Bebauung möglich, wodurch eine den Zeitplan verzögernde Änderung des Bebauungsplanes erforderlich gewesen wäre.

Unter anderem aufgrund der Dringlichkeit des Containerersatzes, der Notwendigkeit einer zeitnahen Platzreserve und der erforderlichen Flexibilität bei der Dimensionierung aufgrund dynamischer Entwicklungen der Kinderzahlen beim massiven Neubau wurde die Planung des Standorts weiterentwickelt:

#### **1. Schritt:**

Im nördlichen Teil wird ein Containerprovisorium errichtet. Dies widerspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes für dieses Areal. Das Containerprovisorium soll für den kurzen Zeitraum eines laut Kita-Bedarfsplanung existierenden Platzbedarfs parallel zu dem zu ersetzenden Containeranbau bereits betrieben werden. Vorgesehen sind 3 Kindergartengruppen und 1 flexibel als Kinderkrippe oder Kindergarten nutzbarer Bereich, welcher aus einem Gruppen- und einem Mehrzweck- (bei Kindergartenutzung) bzw. Schlafräum (bei Krippennutzung) besteht. Damit kann einerseits flexibel auf den gesamtstädtischen Bedarf an Krippen- oder Kindergartenplätzen reagiert werden und andererseits auf eine praktikable Struktur der Betreuungsarten für eine durchgängige

Betreuung der Kinder vom Krippen- bis zum Schulkind am Standort hingearbeitet werden. Neben den Gruppenräumen werden alle weiteren Räume entsprechend des Bedarfs (bspw. Sanitärräume, Ausgabeküche, Personalraum) vorgesehen. Die „Empfehlung zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen“ und die Planungshinweise der Unfallkasse Sachsen werden beachtet. Die Anforderungen an das Containerprovisorium sind mit dem Leitungsteam der Kindertagesstätte bereits gemeinsam entwickelt worden.

## 2. Schritt:

Ein Ersatzneubau für den bisherigen Containeranbau soll perspektivisch die weitere Krippengruppe des Containerprovisoriums aufnehmen, für die sinnvolle Aufteilung des Standorts sollten die zwei Krippengruppen aus dem roten Containerbau im vorderen Bereich zusätzlich mit untergebracht werden. Im Erdgeschoss wären damit möglichst drei Krippengruppen zu planen. Diese bilden mit der im nördlichen Anbau befindlichen Gruppe einen einheitlichen Krippenbereich mit angegliederten Außenspielflächen. Im Obergeschoss sollten Kapazitäten für die drei bis vier im Containerprovisorium befindlichen Kindergartengruppen abgebildet werden. Perspektivisch kann mit dieser Gestaltung ein Freizug der roten Container (derzeit Krippe) neben der Märchenscheune geplant und diese für eine anderweitige Nutzung, bspw. für den Schulhort, vorgesehen werden.

Am 10. Juni 2021 erfolgte die Feinabstimmung zur Aufgabenstellung für das Containerprovisorium mit dem beauftragten Planungsbüro. Neben einer groben Zeitschiene wurde zudem eine Kostenschätzung erstellt. Aktuell sind im Angebot Baunebenkosten in Höhe von ca. 100.000,00 Euro ausgewiesen. Für die vorbereitenden (u.a. Erschließung, Gründung) und begleitenden (u.a. Anpassung Zuwegung, Grünanlagen) Maßnahmen wurden die Baukosten auf ca. 400.000,00 Euro geschätzt. Damit ergeben sich für die Erschließung bzw. den Aufbau des Containerprovisoriums der Kindertagesstätte „Pesterwitzer Märchenland“ Gesamtkosten von ca. 500.000,00 Euro.

Daneben fallen Kosten an

- für die Anmietung des Containergebäudes in Höhe von rund 180.000,00 Euro/Jahr und
- für die Ausstattung in Höhe von rund 138.500,00 Euro.

Diese Aufwendungen/Auszahlungen sind Bestandteil der Haushaltsplanung 2021 ff.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Erschließung/Aufbau des Containerprovisoriums der Kindertagesstätte „Pesterwitzer Märchenland“ wurde im Haushaltsjahr 2021 eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 200.000,00 Euro veranschlagt. Dieser Haushaltsansatz wurde dabei kurzfristig im Zuge der Haushaltsberatungen ohne konkrete Aufgabenstellung (Entwicklung im Zuge der Kita-Bedarfsplanung 2021) und ohne detaillierte Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort ermittelt.

Insofern wird nun die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 300.000,00 Euro notwendig. Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind nach § 79 SächsGemO zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und sowohl die Finanzierung im Finanzhaushalt als auch die Deckung im Ergebnishaushalt gewährleistet ist. Diese Voraussetzungen liegen vor.

Mit Bescheid vom 10. Juni 2021 wurden der Stadt Freital für das Haushaltsjahr 2021 zur Überwindung der durch die COVID-19-Pandemie (§ 22c Abs. 1 Nr. 2 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz) bedingten Belastungen Zuweisungen in Höhe von 1.878.455,44 Euro bewilligt und bereits ausgezahlt. Diese Zuweisungen sind nicht Bestandteil des Haushaltsplanes 2021 und stellen damit ungeplante Mehrerträge und Mehreinzahlungen dar. Diese Zuweisungen dienen in erster Linie dem Ausgleich von

Steuermindereinnahmen. Bei der Haushaltsplanung 2021 fanden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Steuereinnahmen - soweit bekannt und abschätzbar - Berücksichtigung. Nach aktuellem Stand sind damit gegenüber der Haushaltsplanung 2021 keine Mindereinnahmen im Bereich der Steuern (Gewerbsteuer, Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer) in der Höhe zu erwarten, die eine vollständige Deckung durch die vorgenannten Zuweisungen erforderlich machen wird. Insofern kann zumindest ein Teilbetrag in Höhe von 300.000,00 Euro zur Deckung des dargestellten Mehrbedarfes bei der Kindertagesstätte Pesterwitz eingesetzt werden.

Die Entscheidung über die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen mit einem Wert von mehr als 100.000,00 Euro obliegt dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bewilligt zur Finanzierung der Planung und Errichtung des Containerprovisoriums „Märchenland Pesterwitz“ im Produktkonto 365101.421100/721100 (Kommunale Kindertagesstätten, bauliche Unterhaltung von Gebäuden) überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlung in Höhe von 300.000,00 Euro, die aus Mehrerträgen/Mehreinzahlung aus Zuweisungen nach § 22c Abs. 1 Nr. SächsFAG gedeckt werden.**

Rumberg  
Oberbürgermeister

**Anlage:**  
Lageplan